

<b>Berufseinführungsphase in der AGÄR-Gruppe Südwest</b> - Konkretisierung /Modifizierung -
--

**1 Ansprechpartner für die BE-Kandidaten/-innen**

- \* Eines der Ämter/Referate für Kirchenmusik in der AGÄR-Gruppe Südwest;
- \* Ausschlaggebend ist in der Regel der Studienort, ggf. auch Wohnort oder Ort der Stelle.
- \* Die AGÄR-Gruppe Südwest behält sich die gemeinsame Mentoratsvergabe vor, damit die Kapazitäten ausgeglichen genutzt werden.

**2 Verantwortung**

- \* Alle Ämter/Referate für Kirchenmusik der AGÄR-Gruppe Südwest bzgl. Kompaktseminare (Federführung: Amt für Kirchenmusik Rottenburg);
- \* das jeweilige Amt/Referat für Kirchenmusik bzgl. der Mentoratsvergabe

**3 Beginn der BE**

- \* Ab dem 7. Semester des grundständigen Studiums mit dem Besuch eines Kompaktseminars;
- \* oder nach dem grundständigen, berufsqualifizierenden Studium;
- \* d.h. ggf. auch während eines sich anschließenden Aufbaustudiums.

**4 Konkrete Durchführung****4.1 Anmeldung und Vorphase**

- \* Kandidat/-in meldet sich jeweils bis 30.4. eines Jahres bei einem der o.g. Ämter/Referate für Kirchenmusik der AGÄR-Gruppe Südwest;
- \* o.g. Ämter/Referate treten im Mai /Juni zur jährlichen Konferenz zusammen und vergeben die Mentoratsstellen;
- \* bei dieser Konferenz auch aktuelle/langfristige Planung der Kompaktseminare.

**4.2 Zeitlicher Rahmen und Dauer des Mentorats**

- \* Das Mentorat findet in der Regel in den Semesterferien zwischen Winter- und Sommersemester, d.h. zwischen dem 15. Februar und 01. April statt. Damit ist ein gewichtiger Teil des Kirchenjahres – die Fastenzeit und Vorbereitung auf Ostern abgedeckt. Es dauert vier Wochen.
- \* Der/die Kandidat/-in wohnt in diesem Zeitraum am Ort der Mentoratsstelle. Dadurch wird gewährleistet, daß die Belastung des Mentors hinsichtlich seiner Mentorentätigkeit durch Delegation der u.g. Aufgaben an den/die Kandidaten/-in ausgeglichen werden kann. Damit ein Einblick in die ganze Bandbreite der künstlerischen, organisatorischen und konzeptionellen Anforderungen des Kirchenmusikerberufes gewährleistet ist, besteht für die Dauer des Mentorats tägliche Präsenzpflcht.

**4.3. Die mentorale Begleitung erstreckt sich auf:**

- (a) Einführungsgespräch. Der Mentor legt in Absprache mit dem/der Kandidaten/in die Konzeption, den Ablauf, die Terminierung des Mentorats sowie Art und Umfang der Tätigkeiten fest.
- (b) Während des Mentorats finden im Gespräch zwischen Mentor und Kandidat/-in regelmäßige Reflexionen statt.
- (c) Abschließendes Kolloquium (siehe unter 4.5)

d) Hospitationen und/oder eigenverantwortliche Übernahme

- \* obligatorisch: - Ensemblearbeit (Kinderchor; Jugendchor; Jugendband)
- Einzel- und Gruppenunterricht
- andere gemeindespezifische Projekte

\* fakultativ: Hospitation von

- Dienstgespräch ( auch im pastoralen Team )
- Sitzung Vorstand/Kirchenchor
- Sitzung Pfarr-/Kirchengemeinderat
- Sitzung Pfarrverwaltungsrat ( falls die Kirchenmusik betreffende Punkte auf der TO stehen)
- Liturgiekreis bzw. Liturgieausschuss
- Erstkommunionvorbereitung
- Firmvorbereitung

(e) eigenverantwortliche Übernahme einzelner Projekte

(f) Übernahme einer Fortbildung für Neben-/Ehrenamtliche

- Es handelt sich um eine mindestens 2-3 stündige Veranstaltung, deren fachliche Ausrichtung sich nach der Planung des/der Mentors/-in - ggf. auch in Absprache mit der Leitung des Amtes/ Referates für Kirchenmusik - richtet

(g) Mitwirkung (Organisation und Durchführung) an einer überörtlichen Chor-Veranstaltung (z. B. Bezirkssingen, "Chortag" o.ä.)

- Die unter f) und g) genannten Tätigkeiten können außerhalb des vierwöchigen Mentorats stattfinden.

#### 4.4 Testate

Der/die Mentor/in bescheinigt auf einem Formblatt des zuständigen Amtes/Referates für Kirchenmusik die unter a) bis g) genannten Inhalte des Mentorats. Der Mentor/-in erstellt eine Beurteilung, der/die Kandidat/-in einen Tätigkeitsbericht. Beurteilung und Tätigkeitsbericht werden dem zuständigen Amt/Referat für Kirchenmusik unmittelbar nach dem Mentorat vorgelegt.

#### 4.5 Abschließendes Kolloquium

Das jeweilige Amt/Referat für Kirchenmusik der AGÄR-Gruppe Südwest und der/die Mentor/-in führen mit dem/der BE-Kandidaten/-in das abschließende Kolloquium. Dabei kommen auch die Einzelpunkte des/der Mentors/-in zur Sprache (siehe 4.4), insbesondere bei negativ geprägter BE.

#### 4.6 BE-Abschluß

Das jeweilige Amt/Referat für Kirchenmusik erstellt die abschließende BE-Bescheinigung. Sie enthält die Testate sowie die Beurteilung. Bei negativem Ausgang der BE ist die BE zu wiederholen. Die Kosten gehen zu Lasten des/der Kandidaten/-in. Es ist eine einmalige Wiederholung zulässig.

#### 4.7 Bestellung der Mentoren/-innen und deren Belastung durch die BE

- \* Auf Vorschlag des jeweiligen Amtes/Referats für Kirchenmusik innerhalb der AGÄR-Gruppe Südwest werden die Mentoren/-innen vom jeweiligen Ordinariat/ Generalvikariat offiziell bestellt. Dabei wird darauf geachtet, dass ein/e Mentor/-in über die

die persönlichen wie dienstlichen Voraussetzungen für eine Mentorat verfügt.

- \* Sämtliche BE-Details stehen im Zusammenhang mit den üblichen dienstlichen Gegebenheiten des/der Mentors/-in.
- \* Wegen der BE werden keine zusätzlichen Planungen der diesbezüglichen Projekte erforderlich.

#### **4.8. Zahl der Mentoren/-innen pro beteiligte Diözese und deren Schulung**

- \* Die AGÄR-Gruppe Südwest erachtet 2-5 Mentoren/-innen pro Diözese für ausreichend.
- \* Zu gegebener Zeit wird die Einführung der Mentoren/-innen zur Sicherung eines Rahmenstandards konzipiert. Die Einführung bezieht sich u.a. auch auf einheitliche Beurteilungskriterien bzgl. BE-Abschluß.

### **5 Kompaktseminare**

- Zeit/Ort/Dauer: 2. oder 3. Septemberwoche, jeweils montags bis freitags.
- Amt für Kirchenmusik Rottenburg im Wechsel mit dem Amt für Freiburg im zweijährigen Turnus
  
- \* Kompaktseminar I und II sind in etwa gleich gewichtet.
- \* Sie können in der Reihenfolge I-II **oder** II-I besucht werden.
- \* Die Stoffverteilung der Kompaktseminare ist gesondert geregelt

---

## **6. Finanzierung**

### **6.3. Finanzierungsschlüssel**

- Dieser Schlüssel richtet sich nach der derzeit absehbaren Zahl/Absolventen unter gleichzeitiger Verteilung auf alle Diözesen der AGÄR-Gruppen Südwest.
  
- \* Der Schlüssel bedarf ggf. modifizierender Überlegungen nach der ersten Umsetzungsphase.

### **6.4 Belastung/Kosten aus Sicht der Mentoren/-innen**

- Bei den Mentoren/-innen-Tätigkeiten handelt es sich um Arbeiten innerhalb des bereits bestehenden Dienstauftrags;
- Die zusätzliche Belastung des Mentors wird ausgeglichen durch Übernahme von Aufgaben durch den BE-Kandidaten/-in. Diese werden vor Antritt des Mentorats abgesprochen.
- pro Mentor/in handelt es sich grundsätzlich nur um 1 BE-Kandidaten/-in.

### **6.5 Belastung/Kosten aus der Sicht der BE-Kandidaten/-innen**

- Fahrtkosten
- Teilnahmebeiträge Kompaktseminare
- Verpflegung.

- Die Kosten der Unterkunft während des Mentorats werden von der jeweiligen Diözese übernommen.  
Hierzu ist vorab ein Kostenvoranschlag vorzulegen und über das Amt/Referat für Kirchenmusik vom Ordinariat / Generalvikariat zu genehmigen. Die Möglichkeiten der kostengünstigen Unterbringung vor Ort (z.B. gemeindeeigene Räume, private Unterbringung) sind zu berücksichtigen.
- Evtl. anfallende Vertretungskosten für kirchenmusikalische Dienste, die in der Pfarrei, in dem der/die BE-Kandidaten/-in als Kirchenmusiker tätig ist,
  - werden aus dem Fond für Urlaubsvertretungskosten der betreffenden Pfarrei finanziert o d e r
  - werden nach den in den Bistümern gegebenen Möglichkeiten geregelt.

## **7. Umsetzung**

### **7.1. Freiwilligkeit für BE-Kandidaten/-innen bis 01.09. 2006**

Für derzeitige Studenten/-innen der Kirchenmusik ist der BE-Phase ein Angebot, welche bei der Bewerbung um eine Kirchenmusikerstelle vorteilhaft bewertet wird.

### **7.2. Verbindlichkeit ab 01.09.2007**

Ab dem 01.09. 2007 ist der erfolgreiche Abschluß einer BE-Phase Voraussetzung zur Anstellung an einer Kirchenmusiker-Stelle (Dekanats-/Regionalauftrag) mit übergeordneter Bedeutung in den Diözesen der Südwest-AGÄR.  
Die Diözesen anerkennen gegenseitig den Abschluß der BE-Phase.

Essen, im Januar 2001

Die Leiter der Ämter und Referate für Kirchenmusik der Diözesen  
Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer